



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision eines Schrottlogistikzentrums

vom 11.01.2023

Betreiber: GMH Recycling GmbH, Standort Dortmund  
Standort: Lütge Heidestr. 115, 44147 Dortmund

Die Firma GMH Recycling GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage, in der im Wesentlichen Schrotte gelagert, umgeschlagen und mittels zwei Fallwerken, vier Brennhauben und einem Sprengbunker behandelt werden.

Datum der Überwachung: 10.11.2022  
Vor-Ort-Aufwand: 19 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 33 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Umfang der Überwachung:  
Immissionsschutz allgemein, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Wasserrecht, Abfallrecht

Überwachungsgegenstand war die Gesamtanlage, jedoch mit Schwerpunkt auf die Abnahme des neuen Bereiches der Anlage (Erweiterungsbereich).

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
Ergebnis der Überwachung: keine Mängel  
Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.